

Der Einwohnergemeinderat Kappelen beschliesst gestützt auf Art. 6 des Reglements über die Hundetaxe der Einwohnergemeinde Kappelen folgende

## Verordnung über die Hundetaxe

Höhe der Hundetaxe	<b>Art. 1</b> Die Hundetaxe beträgt Fr. 70.00 für jeden Hund eines Hundehalters resp. einer Hundehalterin.
Rechnungsstellung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt in der zweiten Jahreshälfte des Kalenderjahres.
Zahlungsfrist	<sup>2</sup> Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen zu begleichen.
Befreiung	<b>Art. 3</b> Für die Befreiung von der Hundetaxe gilt Art. 3 des Reglements über die Hundetaxe; der Gemeinderat entscheidet auf Gesuch hin im Einzelfall über weitere Befreiungen.
Verwendung der Einnahmen	<b>Art. 4</b> Der Gemeinderat sorgt im Rahmen der Verwendung der Voranschlagskredite, dass sich die Ausgaben für öffentliche Leistungen für die privaten Hundehalter/innen im Rahmen der vereinnahmten Hundetaxen halten. Es wird keine Spezialfinanzierung oder Kostenrechnung zu diesem Zweck geführt.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Diese Verordnung tritt per 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bisherige Verordnung vom 08.01.2013.

Diese Verordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2022 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDERAT KAPPELEN

Der Präsident:



Hans-Marti Oetiker

Der Sekretär:



Thomas Buchser

## **Inkraftsetzung**

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung wurde im Amtsanzeiger Aarberg vom 30.09.2022 publiziert.

Der Gemeindeschreiber:



Thomas Buchser